LEGENDE:

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE STRASSENACHSE
- VORHANDENE WOHNHÄUSER
- WOHNHÄUSER (NACH BAUANTRAG)
- GEPLANTE WOHNHÄUSER
- GEPLANTE STRASSEN
- GRENZE ZWISCHEN VORGARTEN UND BAUGEBIET (BAULINIE)
- STELLUNG DES HAUSES (TRAUFSEITE) ZUR NORDRICHTUNG
- (1) EINGESCHOSSIGE BAUWEISE
- (1½) EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT TREMPEL
- (2) ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE
- TR.H.=3.50→A TRAUFHÖHE=3.50 M ÜBER STRASSENKRONE (FAHRBAHNMITTE) BEZOGEN AUF PUNKT „A"
- MISCHGEBIET (M.D.)
- VORGÄRTEN

PLANER:

DIPL. ING. STEPHAN LEGGE
DIPL. ING. URSULA LEGGE – SUWELACK
EICHERSCHEID, KR. MONSCHAU, NR. 62

FÜR DEN STÄDTEBAULICHEN ENTWURF
EICHERSCHEID, DEN

DIPL. ING. ARCHITEKTEN

NACHDRUCKE + VERVIELFÄLTIGUNGEN JEDER ART, AUCH VON EINZELNEN TEILEN, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSERUNGEN U. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

SCHEESGASSE

NACH LAMMERSDORF

LIO NR 191

NACH SIMMERATH

PETER-SCHALL-STRAßE

MARIENHOF

ANLAGE 2

M · 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN LAMMERSDORF NR·1 MAREIENHOF

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUEN PLANUNG

Simmerath
LAMMERSDORF, DEN 15.10.62

Stephan Legge — Ursula Legge-Suwelack
DIPL. ING. ARCHITEKTEN

O. VERMESSUNGSRAT

DER RAT DER GEMEINDE LAMMERSDORF HAT IN DER SITZUNG VOM 17. 5. 1962 GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES B. BAU. G. BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 AUFZUSTELLEN UND MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENZULEGEN.

Simmerath
LAMMERSDORF, DEN 22. Juni 1962

BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR

GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEMÄSS §2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 23.6.1962 BIS 25.7.1962 MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENGELEGEN.

Simmerath
LAMMERSDORF, DEN 23. Aug. 1962

AMTSDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE LAMMERSDORF VOM 6.11.62 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LAMMERSDORF, DEN 30.11.62

BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR

GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH VERFÜGUNG VOM 28.8.1963 A.Z. NR. 34.3.12-09 -4/63 GENEHMIGT WORDEN.

AACHEN, DEN 28.8.63

Im Auftrage:
gez. Mise

(Siegel) Amt Simmerath Kreis Monschau

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Der Amtsdirektor
(Zimmermann)

DIESER PLAN IST GEMÄSS §12 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 6. November 63 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LAMMERSDORF, DEN 6. November 1963

AMTSDIREKTOR Bürgermeister

Amt Simmerath
Eing. 15. Okt. 1962
Az.: